

Der
Herrn Doctor
der Philosophie - Philologien
und der Historien Lex.

[illegible]

1) "Vorstellungen zu neubewerkstelligen
Mitglieder" Sie schreibt die
Gesellschaftsordnung S 4 vor, "Sollen
jedem einzelnem Mitglieder sein,
sie unterstützen zu jeder Hand
ungewöhnlichen Vorkommnissen der Mor-
genstunde und der Nacht. Deren
sich die Kirche nicht weigert, dass
Vorstellung Sollen zu geben, Sie
sind auf sich zu verlassen."

[illegible]

will jeder nicht unterliegen, dass diese
Sache, wenn sie oben noch zum Oberrath
bei einer eigentümlichen Vermittelung
kommen, so fort, als jetzt das neue
Verständnis, das zwischen uns liegt, nicht
zum Wohlfühlen der Akademien mochte,
gehehen, und das Mangelgeheimnis
nicht in der Sache soll ist, nicht ^{unmöglich}
nicht unüberwindlich und hoffentlich,
wollen jüngere Männer, die nicht zu
fragen will und seine Grundsätze
in Bezug auf die Akademien, die er
überhaupt einmündig machen will,
nicht nachlassen.

Bei der Universität in Leipzig
ging nicht das Geisteswort: *Lexia vult
expectari*.
dieser, dass bei einer Akademie der
Wissenschaften, als die Wissenschaften
sich selbst in Anspruch nehmen und
er nicht so weit gehen sollte:

Academia vult expectari, und
erlaubt, dass er nicht zu Beförderung
des Aufwandes der Akademien noch
zur Fortbildung der eigentümlichen
Sache der wissenschaftlichen Gemeinschaften
jedenfalls viel beitragen kann,
wenn jüngere Männer, die oben
noch die Forderung der eigentümlichen
Sache nicht lassen werden können,
fort zu - nicht nur mit ihnen gehen,
sondern auch zu - Wissenschaften der
Akademien vorzuziehen und so,
nicht nur.
er nicht ^{nicht} die Forderung der Akademien

1 Ende

Morgens und Nachmittags aufzustehen;
auch müßte ich erfahren könen, wo
sich jeder zum Besuchen eines
mystagogischen Unterrichts hing
wende, von der Akademie für
unsern, damit wir eben das Best
mit einer Stelle in der Akademie
vergeben. Im vorliegenden Falle
sollte gleiches in der besondern
Person eines mystagogischen Lehrers zu
erwarten, daß man so schnell möglich
mit der Besetzung der oben zum Ob
genannten bestimmten Person der man
mystagogischen Vorlesung (nicht
bei derselben Anstalt mystagogisch
gleiches Aufseher zu vergeben könte,
da Herr Prof. Schneider, der mystagog
schen Lehre Zeit bei derselben
zuzubringen vermag, nicht den
Verstand aufzugeben könte, daß
er sonst einmal nicht mit der
Lehre mystagogischen Aufseher in
der mystagogischen mystagogischen
Lehre verfahren wird, indem die
nicht weiß, ob der Vorleser genügt
und gegeben haben würde, nicht diese
Aufseher zu stellen.

Vertragsgemäß ist jedoch ausdrücklich
vereinbungsweise, daß diese bei und
müßte man unumwundene Grundsätze
in Bezug auf die Akademie nicht
von einem freien vorgegebenen Person
einem gleich gutwillig annehmen,
und ist es so nicht nachher,
sollte in dem Augenblicke, wo man

im Eingriff steht, das Geistes und
Menschen, der Ordnung abzugeben,
und bei einem Gebrauche zu halten
zu wissen, wo es notwendig und
besonders notwendig sind so fort,
und in der Folge zu sein
Mitteln, wie z. B. Hof. v. Schabel,
aber alle natürlichen Grenzen
zu wissen zu sein.

Unterzeichnete will sehr gerne
mit der Menschheit der Geistes,
und in der Folge, indem es die
unten bezeichneten Angelegenheiten
haben. Unterzeichnete zu
Mittheilung der Angelegenheiten
nicht, um so fort, in Fall der
der Menschheit der Geistes,
haben in der Folge der Angelegenheiten
zu sein.

München am 12. Juni. 1841.